

Erläuterungsbericht

1. Allgemeines

Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der Fusion der beiden Kanalwerke der ehemals eigenständigen Verbandsgemeinden Otterbach und Otterberg wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Otterbach-Otterberg am 20.07.2023 eine einheitliche Entgeltsatzung für die Abwasserbeseitigung verabschiedet, die zum 01.01.2024 in Kraft treten wird.

Der Wirtschaftsplan 2024 / 2025 geht von folgender Entgeltstruktur aus:

a) Einmalige Beiträge

werden erhoben bei erstmaliger Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung einschließlich Kosten für die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Verkehrsraum.

In Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH werden die ab dem 01.01.2024 zu hebenden Einmalbeiträge neu kalkuliert. Das Ergebnis wird für das 1. Halbjahr 2024 erwartet.

Nachrichtlich werden daher die bis zum 31.12.2023 zu zahlenden Einmalbeiträge aufgeführt:

Kanalwerk Otterberg

Abwasserbeseitigung im Misch- und Trennsystem

Schmutzwasser:	5,80 €/m ²
Oberflächenwasser:	15,46 €/m ²
je gewichteter Grundstücksfläche.	

Kanalwerk Otterbach

Erstmalige Herstellung

Schmutzwasser:	4,52 €/m ²
Niederschlagswasser:	6,58 €/m ² .

Räumliche Erweiterung

Schmutzwasser:	6,62 €/m ²
Niederschlagswasser:	11,53 €/m ² .

Kanalwerk Otterbach und Otterberg

Ersatz der Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung der Grundstückshausanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes werden in der tatsächlich entstandenen Höhe verlangt.

Zur Finanzierung der Investitionskosten der Oberflächenentwässerung von Straßen, Gehwegen und Plätzen (ohne klassifizierte Straßen) werden die anteiligen Kosten verursachungsgerecht abgerechnet.

b) Fortlaufende Entgelte

werden erhoben in 2024 / 2025

- beim Schmutzwasser Benutzungsgebühren in Höhe von 3,30 €/m³
- beim Niederschlagswasser wiederkehrende Beiträge in Höhe von 0,52 €/m² der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche (Abflussfläche)
- beim Schutzwasser wiederkehrende Beiträge in Höhe von 0,07 €/m² je qm gewichteter Grundstücksfläche.

Die laufenden Entgelte für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen, Gehwege und Plätze (ohne klassifizierte Straßen) werden verursachungsgerecht auf der Grundlage einer durch die Wirtschaftsprüfung attestierten Nachkalkulation spitz abgerechnet.

Die Gebühren in 2024 und 2025 für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von

- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen werden mit 35,79 €/m³ und
- Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben mit 11,00 €/m³ festgesetzt.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan weist in 2024 in den Erträgen 5.284.000,00 € und in den Aufwendungen 5.425.000,00 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 4.760.000,00 € eine Erhöhung um 524.000,00 € und bei den Aufwendungen mit 4.815.000,00 € eine Erhöhung um 610.000,00 € bedeutet.

Der Erfolgsplan weist in 2025 in den Erträgen 5.269.000,00 € und in den Aufwendungen 5.580.000,00 € aus, was im Vergleich zum Vorjahr bei den Erträgen mit 5.284.000,00 € eine Minderung um 15.000,00 € und bei den Aufwendungen mit 5.425.000,000 € eine Erhöhung um 155.000,00 € bedeutet.

Aufwand

Der **Materialaufwand** im Wirtschaftsjahr 2024 ist gegenüber dem Vorjahr um 59.100,00 € auf 428.000,00 € gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2025 erhöht sich der Materialaufwand um 15.000,00 € auf 443.000,00 €.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** sind im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 550.000,00 € auf 2.183.000,00 € gestiegen. Im Wirtschaftsjahr 2025 erhöhen sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 106.000,00 € auf 2.289.000,00 €.

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen verringern sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf 2.000.000,00 € und bleiben für 2025 auf konstantem Niveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich im Jahr 2024 um 82.500,00 € gegenüber dem Vorjahr auf 718.350,00 €. Im Jahr 2025 erhöhen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 19.150,00 € auf 737.500,00 €.

Die **Zinsaufwendungen** reduzieren sich im Wirtschaftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 17.600,00 € auf 95.250,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2025 erhöhen sich die Zinsaufwendungen um 15.000,00 € auf 110.250,00 €.

Die **Sonstige Steuern** bleiben im Wirtschaftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr mit 400,00 € unverändert. Im Wirtschaftsjahr 2025 verringern sich die Steuern um 150,00 € auf 250,00 €.

Ertrag

Die **Umsatzerlöse** erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2024 um 619.850,00 € auf 5.274.900,00 €. Ausschlaggebend hierfür ist die Anpassung der Entgelte sowie Änderungen der Gebührenstruktur. Durch Einführung des wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser erhöhen sich die Umsatzerlöse um 455.000,00 €. Der Erlös wiederkehrende Beitrag Niederschlagwasser erhöht sich um 256.650,00 €. Gleichzeitig entfallen die Erlöse aus der Benutzungsgebühr Niederschlagwasser in Höhe von 122.500,00 €.

Die **Ertragszuschüsse** erhöhen sich im Wirtschaftsjahr 2024 um 2.500,00 € auf 595.000,00 €. Im Wirtschaftsjahr 2025 vermindern sich die Ertragszuschüsse auf 580.000,00 €.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** verringern sich im Wirtschaftsjahr 2024 durch den Wegfall der Erlöse aus dem Erlass Landesdarlehen um 101.700,00 € auf 3.000,00 € und bleiben für das Wirtschaftsjahr 2025 unverändert.

An **Zinserträgen** wurden für das Wirtschaftsjahr 2024 und für das Wirtschaftsjahr 2025 6.000,00 € geplant.

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan 2024 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 8.945.000,00 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 8.373.000,00 € eine Erhöhung in Höhe von 572.000,00 € bedeutet.

Im Vermögensplan 2025 sind an Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf 7.195.000,00 € veranschlagt, was im Vergleich zum Vorjahr mit 8.945.000,00 € eine Minderung in Höhe von 1.750.000,00 € bedeutet.

Die gesamten Investitionen und deren Finanzierung im Jahr 2024/2025 können detailliert dem Investitionsplan und dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Zusammengefasst stellen sich die Positionen des Investitionsprogramms im Jahr 2024/2025 wie folgt dar:

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Plan/€ 2024	Plan/€ 2025
	Konzessionen und ähnliche Rechte	45.000,00	35.000,00
	Abwasserbehandlungsanlagen	167.000,00	90.000,00
	Abwassersammlungsanlagen	244.000,00	81.000,00
	- Pumpanlagen und Hebewerke		
	Abwassersammlungsanlagen	72.000,00	20.000,00
	- Regenentlastungsanlagen		
	Abwassersammlungsanlagen	366.000,00	426.000,00
	- Leitungsnetz, Hausanschlüsse		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.000,00	36.000,00
801002	Erneuerung Abwasserbeseitigung Rosenstraße, Heiligenmoschel	20.000,00	400.000,00
801003	Erneuerung Abwasserbeseitigung Im Pfarrhof, Heiligenmoschel	40.000,00	150.000,00
801501	Erneuerung Stauraumkanal Hauptstraße, Heiligenmoschel	34.000,00	180.000,00
802001	Erneuerung Abwasserbeseitigung OD Kreuzhof, Niederkirchen	20.000,00	20.000,00
802005	Erneuerung Abwasserbeseitigung Hochstraße OT Morbach, Niederkirchen	25.000,00	120.000,00
802007	Kanalisation Kreuzhof und Anschluss an VG Nordpfälzer Land	0,00	10.000,00
802500	Ertüchtigung RÜB Talstraße (Ortsmitte), Niederkirchen	0,00	15.000,00
803004	Erneuerung Abwasserbeseitigung Oberer Wingertsberg, Otterberg	110.000,00	140.000,00
803007	Erneuerung Abwasserbeseitigung Fabrikstraße, Otterberg	400.000,00	0,00
803012	Erneuerung Abwasserbeseitigung Beutlermühle, Otterberg	0,00	20.000,00
803500	Ertüchtigung RÜB 1 Jacob-Meyer-Straße, Otterberg	15.000,00	150.000,00
803501	Ertüchtigung RÜB 2 Ringstraße, Otterberg	20.000,00	150.000,00
803502	Ertüchtigung RÜB 4 Otterstraße (Tankstelle Weber), Otterberg	0,00	15.000,00
803503	Ertüchtigung RÜB 5 Gewerbestraße (Markant), Otterberg	0,00	10.000,00
803601	Ertüchtigung Pumpstation SW Weinbrunnerhof II, Otterberg	5.000,00	80.000,00
803602	Ertüchtigung Pumpstation Otterberg MW (ehem. KA) mit RÜB	14.000,00	150.000,00
804001	Abwasserbeseitigung NBG Ochsenweider Weg, 3. BA, Schallodenbach	100.000,00	0,00
804601	Ertüchtigung Pumpstation SW Auf der Platte, Schallodenbach	0,00	145.000,00
805601	Ertüchtigung Pumpstation MW Schneckenhausen (ehem. KA) mit RÜB	0,00	100.000,00

Maßnahme Nr.	Bezeichnung	Plan/€ 2024	Plan/€ 2025
811001	Erneuerung Abwasserbeseitigung In der Dell und Sonnenhof, Otterbach	500.000,00	0,00
811002	Abwasserbeseitigung NBG Kirchtal, Otterbach	350.000,00	500.000,00
811003	Erneuerung Abwasserbeseitigung Regenwasserkanal Kirchtalstraße, Otterbach	320.000,00	45.000,00
811004	Erneuerung Abwasserbeseitigung OD L389 (Otterstraße), Otterbach	50.000,00	800.000,00
811005	Erneuerung Abwasserbeseitigung Eckstraße, Otterbach	300.000,00	0,00
812002	Erneuerung Abwasserbeseitigung Schulstraße, Sambach, Otterbach	350.000,00	0,00
812601	Ertüchtigung Pumpstation SW Im Mehlbach, Katzweiler	80.000,00	0,00
812602	Ertüchtigung Pumpstation SW Schmiedstraße, Katzweiler	80.000,00	0,00
814001	Erneuerung Abwasserbeseitigung Bergstraße, Hirschhorn	0,00	300.000,00
815002	Erneuerung Abwasserbeseitigung Am Waldhof, Olsbrücken	350.000,00	0,00
815003	Erneuerung Kompaktanlage Kläranlage Olsbrücken	480.000,00	0,00
815004	Bau Doppelgarage	50.000,00	0,00
816601	Ertüchtigung Pumpstation MW, Sulzbachtal	32.000,00	100.000,00
816001	Erneuerung OD Untersulzbach K22, Sulzbachtal	5.000,00	0,00
817601	Ertüchtigung Pumpstation Brühlhof, Frankelbach	150.000,00	175.000,00
818001	Erstellung Kanalsanierungskonzept	100.000,00	0,00
818002	Kanalsanierungsmaßnahmen Sofortschäden Klasse 0	1.200.000,00	0,00
818003	Kanalsanierungsmaßnahmen Schadensklasse 1-2	750.000,00	750.000,00
818005	Maßnahmen zur Reduzierung von Außengebietszuflüssen im Einzugsgebiet der KA Niederkirchen	250.000,00	0,00
Summe:		7.118.000,00	5.213.000,00

Die Innenfinanzierung (Cash-Flow) lässt sich für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wie folgt ermitteln:

	2024	2025
Jahresgewinn / Jahresverlust	- 141.000,00 €	- 311.000,00 €
+ Abschreibungen	+ 2.000.000,00 €	+ 2.000.000,00 €
+ Empfangene Ertragszuschüsse	+ 1.543.300,00 €	+ 985.900,00 €
- Auflösung Empfangene Ertragszuschüsse	- 595.000,00 €	- 580.000,00 €
= Cash-Flow	2.807.300,00 €	2.094.900,00 €

Darlehensaufnahmen sind in 2024 in Höhe von 5.300.000,00 € und im Jahr 2025 in Höhe von 4.300.000,00 € vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Fördermittel des Landes (zinslose Darlehen) in Höhe von 150.600,00 € wurden bewilligt.

4. Haushaltsvermerk gemäß § 17 Abs. 5 EigANVO

Ausgaben für Vorhaben, die der gleichen Anlagengruppe angehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Für den Erfolgsplan gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Haushaltsrechtlich dienen Erträge jeweils insgesamt zur Deckung der Aufwendungen.

Otterberg, den 30. November 2023



Kirsch
Betriebsführung (SWK Versorgungs-AG)